

Neue Beziehungen mit der EU

2020 war für die EU und das Vereinigte Königreich ein turbulentes Jahr: Vom Brexit Ende Jänner bis zur Last-Minute-Einigung auf ein Handels- und Kooperationsabkommen am Heiligen Abend.

Das Vereinigte Königreich (VK) war und ist ein wichtiger Partner der EU, insbesondere in der inneren Sicherheit. Trotz ähnlicher Herausforderungen gab es schon während der Mitgliedschaft des VK in der EU ab 1973 Komplikationen bei der Zusammenarbeit. So hat sich das VK ein „Opt-out-Recht“ für die Bereiche Justiz und Inneres ausverhandelt und wahrgenommen (sogenanntes „Block-Opt-out“). Nur für einige Rechtsakte, zum Beispiel die Prüm-Beschlüsse zum Austausch von polizeilichen Daten von Fingerabdrücken, DNA und Kraftfahrzeugen wurde nach einer Evaluierung und parlamentarischem Verfahren ein „Wiedereintritt“ erklärt. Auch die Umsetzung der EU-Rechtsakte verlief nicht immer reibungsfrei, so wurden etwa in der Schengen-Evaluierung des VK etliche Verstöße bei der Verwendung des Schengener Informationssystem festgestellt.

Vom Opt-out zum Brexit. Am 23. Juni 2016 stimmten 52 Prozent der teilnehmenden Stimmberechtigten bei einem Referendum für einen Austritt des VK aus der EU. Dieses Ergebnis – der „Brexit“ (British Exit) – führte unter anderem zu mehrfachen Neuwahlen und Regierungsumbildungen im VK. Die Positionierung auf EU-Ebene blieb lange unklar. Nach etlichen Verlängerungen und Verschiebungen war es am 31. Jänner 2020 so weit: Das VK verließ die EU. Davor war es noch gelungen, ein Austrittsabkommen abzuschließen, das zumindest die „Scheidungsfolgen“ klärte. Dies war insbesondere für die Aufenthaltsrechte der VK-Bürger in der EU bzw. die Unionsbürger in VK von Bedeutung, die bereits vor dem Brexit zugezogen waren. Für diese Personengruppe wurde Rechtssicherheit geschaffen.

Das Austrittsabkommen sah zudem eine Übergangsfrist bis Ende 2020 vor, um die zukünftigen Beziehungen zwischen EU und VK im Detail auszuverhandeln. Dieser Zeitplan wäre schon unter optimalen Bedingungen sehr ambitioniert gewesen, doch 2020 waren



Der Datenaustausch in vielen Bereichen nach dem Brexit ist geregelt.

die Bedingungen alles andere als optimal: Es erkrankten zunächst der EU-Chefverhandler und anschließend der VK-Chefverhandler sowie der VK-Premier an Covid-19. Trotz dieser Verzögerungen verweigerte das VK eine Verlängerung der Übergangszeit. Somit blieben nur wenige Monate, bevor das sogenannte „Cliff Edge“, also das Ende der Übergangsfrist ohne Nachfolgeregelungen, drohte.

Deal oder No Deal. Die Verhandlungen gingen mit Hochdruck weiter – größtenteils allerdings per Videokonferenz. Vermutlich aufgrund des Zeitdrucks wurden die Mitgliedstaaten und die Expertengruppen auf EU-Ebene kaum eingebunden. So konnten sich die Mitgliedstaaten nur hinsichtlich der Verhandlungsleitlinien der EU einbringen und die Vorschläge von VK kommentieren – Kompromissvorschläge, die in den Verhandlungsrunden erarbeitet wurden, wurden nicht mit den Mitgliedstaaten geteilt.

Erst am 24. Dezember 2020 wurde verkündet, dass VK und die EU doch noch eine Einigung erzielt hätten. Der über 1.200 Seiten starke Abkommensentwurf wurde übermittelt. Da eine Annahme durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter und den Rat (im schriftlichen Verfahren) sowie durch das Parlament des VKs notwendig war, folgten hektische Feiertage. Tatsächlich konnte das Abkommen mit 31. Dezember 2020 vorläufig in Kraft treten – zumindest bis zum 28. Februar 2021, denn dann soll auch das Europäische Parlament den Abkommenstext absegnen.

„Better Together“. Das „Handels- und Kooperationsabkommen EU-VK“ umfasst auch einen Teil zur Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung. Daher kann diese erfolgreiche Kooperation zumindest im Kernbereich ohne Unterbrechung weitergeführt werden. Beispielsweise wird das VK weiterhin an Europol teilnehmen, auch der Datenaustausch ist in vielen Bereichen geregelt. Bedeutsam in der Praxis ist die Fortsetzung des Austauschs der polizeilichen „Prüm-Daten“ (Fingerabdruck- und DNA-Daten, nach erfolgreicher Evaluation des VKs auch Fahrerhalterdaten). Auch der Austausch von Fluggastdaten (PNR) und Strafreister-Daten (ECRIS) kann weiterhin durchgeführt werden. Allerdings ist eine Teilnahme am Schengen-Informationssystem (SIS) für einen Nicht-Schengen-Drittstaat ausgeschlossen, wie es das VK nun ist. Die im SIS enthaltenen Fahndungsdaten zu vermissten und gesuchten Personen und Sachen sollen daher zukünftig von den Mitgliedstaaten über eine „Cooperation on operational information“ mit dem VK ausgetauscht werden können.

Der Weg vorwärts. In die Erleichterung, dass ein Deal zustande gekommen ist, mischte sich bald Ärger der Mitgliedstaaten über die mangelnde Einbindung in die Verhandlungen während des Jahres 2020. Diese fehlende Experten-Einbindung zeigt sich zum Beispiel daran, dass in hochkomplexen Gebieten wie dem Prüm-Datenaustausch Mängel im Abkommenstext aufgetreten sind. Zudem wurden in der Praxis relevante Regelungsgebiete wie der Informationsaustausch bei Verkehrsdelikten und die Vollstreckung von Verkehrsstrafen nicht aufgenommen. Angesichts dessen ist anzunehmen, dass hinsichtlich der Beziehungen zwischen EU und VK 2021 ein dynamisches und spannendes Jahr werden wird. Sowohl die Umsetzung als auch eine allfällige Korrektur der Mängel und Lücken werden ohne Zweifel auch in den kommenden Monaten für Herausforderungen sorgen.

Regine Kramer